

Sinnlose Hausdurchsuchungen – Die Schnellschüsse der Justiz

Anmoderation

Anja Reschke:

„Wenn Sie sich unser Hintergrundbild mal genau betrachten, denken Sie dann vielleicht: ah, jetzt kommt ein Beitrag über verwehrloste Haushalte? Oder über Menschen, die wahnhaft Dinge sammeln, sogenannte Messis? Nein, so wie auf diesem Bild sieht es in Wohnungen aus, in denen eine richterlich angeordnete Hausdurchsuchung stattgefunden hat. Bei 30 bis 50.000 Haushalten im Jahr stehen Ermittler vor der Tür und sagen: Guten Tag, wir haben einen Durchsuchungsbefehl. Allerdings werden diese Beschlüsse immer häufiger völlig übereilt und ungerechtfertigt erteilt. Ob das auch im Fall von Klaus Zumwinkel so ist, können wir Ihnen nicht sagen, bei den Betroffenen in unserem Beitrag auf jeden Fall war es so. Thomas Berndt, Sarah Lindner und Iris Ockenfels über Schnellschüsse in der Justiz und die fatalen Folgen für die Verdächtigen.“

Dieser Mann entscheidet über Schicksale, über Existenzen - jeden Tag: Ermittlungsrichter Nitschke, Amtsgericht Braunschweig. Hausdurchsuchungen, für ihn ein Standardprogramm. Die Beschlüsse werden geprüft und abgestempelt – eine Massensache.

O-Ton

Rolf Nitschke,

Amtsgericht Braunschweig:

„Ich denke mal im Durchschnitt 25 am Tag, 25 Durchsuchungsbeschlüsse, das ist mal mehr, mal weniger.“

Mal mehr, mal weniger. Eine von Nitschkes Hausdurchsuchungen haben die Bundesverfassungsrichter allerdings gerade für rechtswidrig erklärt. Über Hausdurchsuchungen verhandeln sie hier inzwischen regelmäßig.

O-Ton

Prof. Rudolf Mellinghoff,

Bundesverfassungsgericht:

„Also ich glaube schon, dass die Durchsuchung und Beschlagnahme als Standardmaßnahme häufig missverstanden wird und dass nicht hinreichend beachtet wird, dass die Wohnung unverletzlich ist und dass es sich hierbei um einen Grundrechts-eingriff handelt.“

O-Ton

Panorama:

„Können Sie sich an den Beschluss erinnern?“

O-Ton

Rolf Nitschke,

Amtsgericht Braunschweig:

„Der Beschluss, datiert vom 3. Mai 2004. Er trägt die Nummer 3GS1178 aus 04, das heißt, es war am 3. Mai die 1178ste Sache, die ich hatte. Daran kann ich mich nicht erinnern.“

Er ist Herr Richter Nitschkes 1178ste Sache. Jörg Krause aus der Nähe von Braunschweig. Er bekam früh morgens unangemeldeten Hausbesuch. Von Polizei und Fahndern. Barfuss im Bademantel musste er dem Treiben zusehen.

O-Ton

Jörg Krause:

„Ja, ich habe also schon viel davon geträumt, nicht nur ich, auch meine Frau. Wir leiden da wirklich heute drunter, genauso wie damals. Autotüren klappen morgens, dann zuckt man zusammen, weil man denkt, sie kommen wieder.“

Der Vorwurf: Krause soll diese Lagerhalle mit Schwarzgeld gebaut haben. Steuerbetrug. Dabei hatte er das Geld als Privat-Kredit von seinem Schwiegervater. Und das hatte er den Fahndern auch schon lang und breit erklärt. Schade nur, sie haben ihm einfach nicht geglaubt. Weitere Ermittlungen? Offenbar zu mühsam, lieber gleich eine Razzia.

O-Ton

Jörg Krause:

„Eigentlich hätte man meinen Schwiegervater fragen können oder bei der Gemeinde fragen können oder beim Grundbuch angucken können. Also man hätte den einfachen Weg gehen können, ohne dass man so eine Maschinerie in Bewegung setzt.“

O-Ton

Panorama:

„Haben Sie denn gar nicht über andere Mittel nachgedacht?“

O-Ton

Rolf Nitschke,

Amtsgericht Braunschweig:

„Kann ich nicht mehr sagen. Aber wissen Sie, offensichtlich nicht, sonst hätte ich es ja möglicherweise geändert.“

O-Ton

Panorama:

„Also Sie wollten auch, dass gleich durchsucht wird?“

O-Ton

Rolf Nitschke,

Amtsgericht Braunschweig:

„Ja, sonst hätte ich es ja nicht unterschrieben.“

Eine vorschnelle, eine sinnlose Razzia. Jörg Krause legte Beschwerde ein, klagte. Und die obersten Verfassungs-Richter gaben ihm Recht. Die Durchsuchungsmaßnahme - klar rechtswidrig.

O-Ton

Prof. Rudolf Mellinghoff,

Bundesverfassungsgericht:

„Hier war die Maßnahme schon überhaupt nicht erforderlich, denn der Staat hatte ganz andere Möglichkeiten festzustellen, ob die Angaben des Beschwerdeführers der Wahrheit entsprachen oder nicht.“

Originalbilder, aufgenommen nach einer Razzia. Über 50.000 mal rücken Polizisten und Staatsanwälte aus, jedes Jahr, schätzen erfahrene Strafrechtler. Mehr oder weniger gerechtfertigt.

O-Ton

Alexander Keller,

Anwalt "Pro Justitia":

„Die Durchsuchung hat natürlich Folgen über den Eingriff in die Intim- und Privatsphäre hinaus. Das sehen die Nachbarn, im Dorf sieht es das ganze Dorf. Wenn es Prominente sind, dann kann man das abends in der Tagesschau bewundern wie die Polizei da eingreift.“

Es hat halt oft eine flächendeckende Wirkung, die durchaus in wirtschaftliche Schwierigkeiten auch führen kann.

Auch bei Ihm wurde durchsucht – rechtswidrig. Jörg Vortkort hatte eine kleine, freie Handwerksfirma. Er erledigte auch Dachdeckerarbeiten – ohne Meisterbrief. Das Ordnungsamt witterte dabei einen Verstoß gegen das Gewerberecht. Eine Hausdurchsuchung war die Folge, quasi auf Verdacht. Mit fatalen Folgen – Sein Betrieb war danach ruiniert.

O-Ton

Jörg Vortkort:

„Das schlimmste war eigentlich anhand der Dauer, weil es war über ein Jahr wo die Unterlagen beschlagnahmt wurden, also mein komplettes Büro, alle Unterlagen, die ich brauchte für das Finanzamt, die ich brauchte für den Steuerberater, die ich brauchte für die Krankenkasse und von daher war das eine einzige Katastrophe.“

Eine rechtswidrige Razzia, urteilten die Verfassungsrichter. Denn der Verdacht gegen den Dachdecker war nur dürftig begründet. Es ging um das Angebot für die Reparatur eines Gartenhäuschens.

O-Ton

Prof. Rudolf Mellinghoff,
Bundesverfassungsgericht:

„Dort lag ein einziges Angebot vor, was zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft gelangt war, das war 2 Jahre alt und das ist zu wenig, um zu durchsuchen.“

O-Ton

Panorama:

„Ist die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt gewesen?“

O-Ton

Prof. Rudolf Mellinghoff,
Bundesverfassungsgericht:

„Da war die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt.“

O-Ton

Panorama:

„Ist das nicht auch eine schallende Ohrfeige für die Arbeit Ihres Amtsgerichtes?“

O-Ton

Dietrich Lüttgens,
Amtsgericht Herne:

„Ich würde das nicht so sehen, ich habe eben gesagt, „wo gehobelt wird fallen auch Späne“. Wenn man alles hinterfragt, bei allem Respekt vor der Tragweite eines solchen Eingriffs, bekommt man bei dem Pensum, was die Amtsrichter haben, dieses Pensum nicht erledigt.“

Nach diesem Motto verfahren offenbar viele Richter. Für die Prüfung eines Durchsuchungsbeschlusses bleibt ihnen nämlich nur wenig Zeit. So eine Studie im Auftrag des Bundesjustizministeriums. In Baden-Württemberg zum Beispiel hat ein Richter für einen Hausdurchsuchungsbeschluss gerade mal 36 Minuten Zeit, in Bayern sind es sogar nur dürftige 2 Minuten.

O-Ton

Prof. Rudolf Mellinghoff,
Bundesverfassungsgericht:
„Die Richter brauchen mehr Zeit, mehr Möglichkeiten, sich intensiv mit den Fällen zu beschäftigen.“

O-Ton
Panorama:
„Ist da die Politik gefragt?“

O-Ton
Prof. Rudolf Mellinghoff,
Bundesverfassungsgericht:
„Das ist immer eine Frage der Politik, das ist eine Frage natürlich auch der Verwaltung des Mangels. Die Justiz ist heute in einem großen Maße überlastet.“

O-Ton
Rolf Nitschke,
Amtsgericht Braunschweig:
„Wir kämpfen seit Jahren um mehr Personal. Wir werden leider von der Justizverwaltung im Stich gelassen diesbezüglich.“

Mehr Stellen, das fordern die Richter seit Jahren von der Justizministerin. Gebetsmühlenartig. Im Panorama-Interview verspricht sie jetzt sogar neue Richterstellen.

O-Ton
Elisabeth Heister-Neumann,
Justizministerium Niedersachsen:
„Ich stelle fest, dass in der Strafjustiz in Niedersachsen und da gehören die Durchsuchungsbeschlüsse dazu, noch ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist und das beobachten wir sehr genau und wenn wir hier mit den Stellen nicht zurecht kommen, werden wir da auch noch weiter nachsteuern.“

Für Jörg Krause kommt das zu spät, viel zu spät. Die Razzia bei Ihm war zwar rechtswidrig, aber eine angemessene Entschädigung hat er nie bekommen. Auch vom zuständigen Amtsrichter Nitschke hat er seitdem nichts gehört.

O-Ton
Jörg Krause:
„Also eine Entschuldigung von dem Richter würde ich mir sicherlich schon wünschen, aber ich denke nicht, dass man sich auf diesen Ebenen entschuldigen wird.“

O-Ton
Panorama:
„Könnte man da nicht darüber nachdenken, sich auch an den Betroffenen nochmal zu wenden und sich zu entschuldigen.“

O-Ton
Rolf Nitschke,
Amtsgericht Braunschweig:
„Ich denke nein!“

Das war Panorama. Jetzt wissen Sie auch mit Gewissheit, dass wir live senden. Entschuldigen Sie noch einmal unsere kleine technische Panne von vorhin. Mehr zu unseren Themen finden Sie im Internet unter panorama.de. Hier im Ersten geht es weiter mit den Tagesthemen. Bis zum nächsten Mal, tschüss.

Bericht: Thomas Berndt, Sarah Lindner, Iris Ockenfels
Kamera: Torsten Lapp
Schnitt: André Stengel